

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Sauter, Alexander Graf Lambsdorff, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21584 –**

Instandsetzung des Waffensystems P-3C Orion

Vorbemerkung der Fragesteller

Die P-3C Orion ist in den deutschen Streitkräften derzeit unabdingbar für die Fähigkeit der Seefernaufklärung und der U-Boot-Jagd. Nach Kenntnisnahme des 11. Rüstungsberichtes vom Juni 2020 ergeben sich nach Ansicht der Fragesteller jedoch Fragen nach der Instandsetzung des Fluggerätes. Insbesondere nach dem noch im Juni 2020 verkündeten Abbruch der Modernisierungsarbeiten am P-3C Orion gewinnen diese Fragen weiter an Gewicht. Schon im 11. Rüstungsbericht blieb zuvor ungewiss, wann die Fertigstellung der laufenden Maßnahmen verlässlicherweise abgeschlossen sein sollte. Auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen war nach Ansicht der Fragesteller insbesondere vor dem Hintergrund der kurzen Restnutzungsdauer und der zuletzt starken Kostenanstiege als fragwürdig anzusehen. Alles in allem erscheint nach Auffassung der Fragesteller eine detaillierte und selbstkritische Aufarbeitung der Vorhaben notwendig, um die Entscheidungsfindung transparent darzulegen und im Sinne zukünftiger Rüstungsprojekte aus entstandenen Komplikationen zu lernen.

Aufgrund des Abbruchs der Instandsetzung, sieht man davon ab, dass die an zwei P-3C Orion fortgeschrittenen Instandhaltungsmaßnahmen des Tragflächentausches abgeschlossen werden sollen, stellen sich nach Auffassung der Fragesteller zudem Fragen bezüglich der Ersatzlösung sowie nach dem geplanten deutsch-französischen Maritime Airborne Weapon System (MAWS). Eine Fähigkeitslücke im Bereich Seefernaufklärung und U-Boot-Jagd darf aus Sicht der Fragesteller nicht entstehen – insbesondere nicht aufgrund der hohen Bedeutung dieser Fähigkeiten für Bundeswehr und NATO. Diese Fähigkeiten sollen ab 2025, wenn das System P-3C Orion außer Dienst gestellt werden soll, laut dem Bundesministerium der Verteidigung von einer marktverfügbaren Plattform übernommen werden bis das MAWS bereitsteht. Bei der Markt-sichtung sollen neben der operationellen Bedarfsdeckung auch rüstungswirtschaftliche Aspekte und potenzielle Wechselwirkungen mit dem MAWS von entscheidender Bedeutung sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Woraus hat sich die Parallelität der derzeit laufenden Projekte IFR-Fähigkeit (IFR = Instrument Flight Rules), Missionsavionik und Rewinging am P-3C Orion begründet?

Das Projekt Rewinging basiert auf einer im Rahmen des Beschaffungsprozesses getroffenen Auswahlentscheidung vom 5. Juni 2014 mit dem Ziel einer Nutzungsdauerverlängerung der P-3C Orion bis in das Jahr 2035.

Die Projekte Missionsavionik und Instrumentenflugfähigkeit (IFR) begründen sich hingegen in Obsoleszenzen in den entsprechenden Systemen sowie gesetzlichen Auflagen für den Instrumentenflugbetrieb, die mit den alten Geräten nicht mehr erfüllt werden konnten.

Aufgrund eines zeitlichen Zusammenhangs und der Dringlichkeit erfolgte zusammengefasst die parlamentarische Befassung der Projekte Rewinging, IFR und Missionsavionik. In der Folge wurden die Projekte zeitgleich im Jahr 2015 beauftragt, woraus sich eine gewisse Parallelität der Projekte ergab.

2. Hätte es frühzeitig Möglichkeiten gegeben, um eine Parallelität der drei Projekte zu IFR-Fähigkeit, Missionsavionik und Rewinging zu verhindern?
 - a) Falls ja, warum wurde diese Möglichkeit nicht ergriffen (bitte detailliert beschreiben)?
 - b) Falls nein, warum bestand diese Möglichkeit nicht (bitte detailliert beschreiben)?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung der Projekte bestand keine Möglichkeit, eine Parallelität zu vermeiden, weil die Ursachen für die drei Projekte in einem engen zeitlichen Zusammenhang auftraten. Mit Blick auf den Erhalt der Einsatzbereitschaft des Waffensystems war nach der gemeinsamen parlamentarischen Befassung die Beauftragung in engem zeitlichen Zusammenhang zwangsläufig.

3. Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung vorab ergriffen, um eine reibungslose Koordinierung der Projekte IFR-Fähigkeit, Missionsavionik und Rewinging am P-3C Orion zu gewährleisten?
 - a) Bewertet die Bundesregierung die ergriffenen Maßnahmen entsprechend der Komplexität der Projekte rückblickend als zweckmäßig?
 - b) Warum wurden ggf. keine Maßnahmen ergriffen?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Die Koordination der Projekte folgte einem Gesamtzeitplan mit dem Ziel der Gewährleistung einer bestmöglichen Projektdurchführung bei gleichzeitiger maximaler Verfügbarkeit von Luftfahrzeugen beim Nutzer. Die Gesamtkoordinierung erfolgte insbesondere im Rahmen halbjährlicher Fortschrittsbesprechungen beim Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr unter Teilnahme der beteiligten Firmen sowie der Nutzer.

Industrieseitig wurden Maßnahmen ergriffen, die neben der Bereitstellung entsprechender Dokumente u. a. auch die Abstützung auf fachliche Expertise anderer Luftfahrtunternehmen in Form von zeitlich befristeten Personalunterstützungen umfasste.

Insofern wurden die ergriffenen Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf den seinerzeit jeweils vorherrschenden Projektstatus, als zweckmäßig erachtet. Sie verfolgten das Ziel, den Vertragspartnern eine vertragskonforme Umsetzung der Projekte zu ermöglichen.

4. Hat die Bundesregierung vorab bewertet, wie viel Verzögerung für die einzelnen Maßnahmen möglich ist, ohne die Gesamtkoordinierung der Maßnahmen zu gefährden?
 - a) Falls nein, warum erfolgte dies nicht?
 - b) Falls ja, schätzt die Bundesregierung die Bewertung entsprechend der Komplexität der Projekte IFR-Fähigkeit, Missionsavionik und Rewing rückblickend als zweckmäßig ein; ergeben sich aus diesem Projekt bislang Erkenntnisse im Zeitmanagement der Projektplanung für zukünftige Projekte?

Die Fragen 4 bis 4b werden zusammen beantwortet.

Die Bewertung der erforderlichen Zeitlinien beruhte neben eigenen Erkenntnissen auf den Erfahrungen internationaler Partner mit vergleichbaren Projekten am selben Waffensystem. Auf dieser Grundlage wurde in Abstimmung mit den Auftragnehmern ein Gesamtplan zur parallelen Umsetzung aller drei Projekte entwickelt und vereinbart.

Dieser projektspezifische Ansatz stellt eine Einzelfallentscheidung für das Modernisierungsvorhaben P-3C Orion dar. Er wird auch rückblickend als zweckmäßig bewertet, da er insbesondere der Komplexität und den Projektabhängigkeiten Rechnung trägt. Gleichwohl können die gewonnenen Erkenntnisse kaum verallgemeinert werden. Ihre Anwendung auf zukünftige Projekte muss weiterhin an deren spezifischen Herausforderungen bewertet werden.

5. Warum wurde die Anfertigung eines Musterluftfahrzeuges mit allen Avionikeinbauten erst im März 2018 beschlossen, wenngleich dies eine Maßnahme mit weitreichender Bedeutung für den Projektverlauf ist?
 - a) Ab welcher Projektphase wurde die Anfertigung eines Musterluftfahrzeuges in Erwägung gezogen?

Die Fragen 5 und 5a werden zusammen beantwortet.

Grundsätzlich wird bei Entwicklungsprojekten der Serienumrüstung zunächst eine Mustereinrüstung vorangestellt. Während der Realisierungsphase zu den Projekten Missionsavionik und IFR-Fähigkeit wurde im Jahr 2018 die Anfertigung eines Musterluftfahrzeugs zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgestimmt.

- b) Aufgrund welcher Erkenntnisse aus dem Projekt wurde die Anfertigung eines Musterluftfahrzeuges in Erwägung gezogen?

Die Zusammenlegung der Projekte IFR-Fähigkeit und Missionsavionik wurde aus technisch-wirtschaftlicher Sicht sowie zur Risikomitigation als vorteilhaft bewertet, um mit dem Musterluftfahrzeug eine einheitliche Grundlage für die künftige Serienumrüstung zu schaffen. Eine sequentielle Abarbeitung der Projekte auf unterschiedlichen Luftfahrzeugen hätte einen erheblichen Mehrauf-

wand (zeitlich und monetär) im Rahmen der späteren Zusammenführung der Projekte bedeutet.

- c) Warum wurde diese Möglichkeit nicht bereits in der vorangegangenen Planungsphase in Erwägung gezogen?

Die ursprünglich favorisierte sequentielle Mustereinrüstung der drei Projekte konnte aufgrund wiederholter, unzureichend kalkulierter Zeitbedarfe seitens des Auftragnehmers nicht erfolgreich umgesetzt werden.

- 6. War jemals eine verlässliche Planung für die Gesamtheit der Maßnahmen vorhanden, die die einzelnen Maßnahmen aufeinander abstimmt und zeitliche Reserven für Verzögerungen vorsieht?
 - a) Falls nein, warum wurde ein solcher Plan nicht erstellt?
 - b) Fall ja, wie sieht der detaillierte Plan samt Reserven aus?

Die Fragen 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Im Vorfeld der Vertragsschlüsse im Jahr 2015 wurde durch den öffentlichen Auftraggeber ein Gesamtplan zur Durchführung der drei Projekte Rewing, Missionsavionik und IFR-Fähigkeit erstellt. Bei der Vertragsgestaltung zu den Projekten wurde dieser Gesamtplan berücksichtigt. Maßgeblich war dabei stets eine ausreichende Verfügbarkeit von Luftfahrzeugen für den Einsatzflugbetrieb.

Der detaillierte Plan berücksichtigt alle Modernisierungsprojekte inklusive der Instandsetzung für alle Luftfahrzeuge und war so ausgelegt, dass im Jahr maximal drei Maschinen bei der Industrie zur Umrüstung stehen und stets eine ausreichende Verfügbarkeit von Luftfahrzeugen für den Einsatzflugbetrieb vorhanden war. Er stellte die beabsichtigte, sukzessive Bearbeitung der einzelnen Flugzeuge dar. Reserven wurden dabei nicht separat ausgewiesen, sondern waren in den einzelnen Projektschritten beinhaltet.

- 7. Bis wann sollten die drei laufenden Projekte IFR-Fähigkeit, Missionsavionik und Rewing nach Kenntnis der Bundesregierung beendet sein?

Der ursprüngliche Abschluss der Maßnahme Rewing an allen Luftfahrzeugen war für März 2023 vereinbart, die Umrüstung der Missionsavionik sollte bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden. Der Mustereinbau IFR sollte vertragsgemäß im Oktober 2018 beendet sein.

- 8. Wie teuer sollten nach dem letzten Planungsstand vor dem Abbruch der Instandsetzungsmaßnahmen alle drei Projekte IFR-Fähigkeit, Missionsavionik und Rewing zusammen sein?
 - a) Wie viel Geld wurde bis zum Abbruch in alle drei Projekte zusammen investiert?
 - b) Wie hoch sind die getätigten Verpflichtungserklärungen?

- c) Wie hoch sollten die erwarteten Gesamtkosten aller drei Projekte zusammengefasst im Verhältnis zur vorab getätigten Kostenannahme sein?

Die Fragen 8 bis 8c werden zusammen beantwortet.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen. Die Offenlegung der detaillierten Informationen zu den aufgewendeten Haushaltsmitteln im Zuge der vorzeitigen Beendigung der Modernisierung könnte für die Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein, weil sich aus den dargestellten Finanzlinien und den bislang geleisteten Zahlungen Rückschlüsse auf die nunmehr vorgesehenen Einbehalte ableiten lassen. Informationen gleicher Güte sind ebenfalls Bestandteil des 11. Berichts des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten, Teil 2, der ebenfalls als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist.*

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um einen abermaligen Kostenanstieg bei vergleichbaren Projekten zu verhindern?

Alle Projekte unterliegen einer kontinuierlichen Evaluierung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzten Ausgabenrahmen. Erfahrungswerte sind dabei an den besonderen Rahmenbedingungen und Projektabhängigkeiten der einzelnen Projekte zu betrachten, so dass Mitigationsmaßnahmen immer im Einzelfall bewertet und entschieden werden. Das Modernisierungsvorhaben P-3C Orion bestärkt diese Auffassung.

10. Wurde vor Beginn der Projekte errechnet, bis zu welchem Betrag die Summe der drei Projekte IFR-Fähigkeit, Missionsavionik und Rewinging für das Gesamtsystem P-3C Orion wirtschaftlich ist (bitte detailliert erläutern)?

Falls nein, bewertet die Bundesregierung die ergriffenen Maßnahmen entsprechend der Komplexität der Projekte rückblickend als zweckmäßig?

Im Vorfeld der Entscheidung wurde für das Projekt Rewinging eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Für das durch Obsoleszenzen gekennzeichnete Projekt Missionsavionik sowie für die Anpassung des Instrumentenflugsystems im Projekt IFR an gesetzliche Auflagen war als wirtschaftlichste Variante die Ergänzung oder der Austausch einzelner Geräte vorgesehen, um die Einsatzbereitschaft des Waffensystems P-3C Orion bis zum Jahr 2035 sicherzustellen.

11. Inwiefern hat sich die Bundesregierung vor Projektbeginn oder während des Projektes mit der Möglichkeit der Neubeschaffung von Seefernaufklärern beschäftigt?
- a) Hat die Bundesregierung die Beschaffung von Seefernaufklärern des Modells Boeing P-8, vergleichbar dem Bestreben anderer NATO-Mitgliedstaaten erwogen, und wenn ja, warum, bzw. warum nicht?
- b) Hat die Bundesregierung die Beschaffung von Seefernaufklärern des Modells Kawasaki P-1 erwogen, und wenn ja, warum, bzw. warum nicht?

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- c) Hat die Bundesregierung die Beschaffung von Seefernaufklärern des Modells C-295 MPA erwogen, und wenn ja, warum, bzw. warum nicht?
- d) Hat die Bundesregierung die Beschaffung von Seefernaufklärern des Modells RAS 72 erwogen, und wenn ja, warum, bzw. warum nicht?
- e) Hat die Bundesregierung die Entwicklung eines eigenen neuen Seefernaufklärers erwogen, und wenn ja, warum, bzw. warum nicht?

Die Fragen 11 bis 11e werden zusammen beantwortet.

Die Neubeschaffung entsprechender Systeme wurde vor Projektbeginn im Rahmen einer Studie untersucht. Daraufhin wurde mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Verbindung mit der gesamtplanerischen Bewertung der Lösungsansatz des Rewinging als der mit den geringsten operationellen Einschränkungen identifiziert und beschriftet. Im Zuge der vorzeitigen Beendigung des Projektes wurde mit der Erarbeitung verschiedener Optionen begonnen, mit denen die durch die Außerdienststellung des Waffensystems P 3C Orion entstehende Fähigkeitslücke, voraussichtlich ab dem Jahr 2025 bis zur Realisierung des deutsch-französischen Entwicklungsvorhabens Maritime Airborne Warfare System (MAWS) frühestens ab dem Jahr 2032, geschlossen werden kann.

Diese werden derzeit im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung betrachtet. Dabei werden mit Ausnahme einer ausgeschlossenen, nationalen Entwicklungslösung und der japanischen Lösung Kawasaki P-1 die drei aufgeführten Systeme P-8A Poseidon, RAS 72 und C-295 MPA mitbetrachtet, da sie grundsätzlich für den Fähigkeitserhalt U-Boot-Jagd und Seefernaufklärung als geeignet bewertet werden. Abhängigkeiten zum MAWS werden berücksichtigt. Eine präzise Analyse zur Eignung einzelner Systeme wird aber erst mit Abschluss der Untersuchung vorliegen.

Die Option Kawasaki P-1 birgt aufgrund der bislang fehlenden Zusammenarbeitsbeziehungen mit Japan erhebliche zeitliche und rechtliche Risiken, so dass diese Option als Übergangslösung nicht weiter mitbetrachtet wurde.

- 12. Inwiefern hat sich die Bundesregierung vor Projektbeginn mit der Möglichkeit von multinationaler Kompetenzbündelung im Bereich Seefernaufklärung beschäftigt?
 - a) Falls ja, welche Gründe sprachen gegen die Realisierung?
 - b) Falls nein, worin liegen die Gründe, dass dies nicht erwogen wurde?

Die Fragen 12 bis 12b werden zusammen beantwortet.

Die Realisierung von Fähigkeiten in multinationalen Kooperationen wird grundsätzlich bei allen Projekten betrachtet. Im Vorfeld des Projekts wurde u. a. eine deutsch-norwegische Kooperation auf der Basis der P-3C Orion erwogen. Die Bundesregierung prüft aktuell auch, inwiefern die Fähigkeitsbeiträge der P-3C Orion interimswise bis zur Realisierung des MAWS durch eine internationale Kooperation geleistet werden können.

Im deutsch-französischen Vorhaben MAWS soll die Machbarkeit einer gemeinsamen Realisierung untersucht werden. Mit Eintritt in die Beschaffungsphase ist eine Öffnung des Projekts für weitere Partner beabsichtigt.

13. Bewertet die Bundesregierung die vorab getätigte finanzielle Kalkulation entsprechend der Komplexität der Projekte IFR-Fähigkeit, Missionsavionik und Rewing aus heutiger Sicht als zweckmäßig?

Wo sieht die Bundesregierung Nachbesserungsbedarf für die finanzielle Vorplanung vergleichbarer zukünftiger Projekte?

Ja. Die gewonnenen Erkenntnisse aus vergangenen Projekten werden dabei in Abhängigkeit von der spezifischen Projektcharakteristik berücksichtigt.

14. Hat das Rüstungsprojekt Seefernaufklärer P-3C Orion angesichts der Risiken in allen drei Projekten IFR-Fähigkeit, Missionsavionik und Rewing aus Sicht der Bundesregierung dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Bundeshaushaltsordnung entsprochen?

Ja. Das Ergebnis der im Vorfeld zum Projekt Rewing durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verwies auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der geplanten Vorgehensweise. Die Projekte Missionsavionik und IFR bargen für sich betrachtet ebenfalls überschaubare Risiken und entsprachen ebenfalls dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

15. Sieht die Bundesregierung den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Bundeshaushaltsordnung durch den getätigten Abbruch der laufenden Projekte IFR-Fähigkeit, Missionsavionik und Rewing gewahrt?

Ja. Als Grundlage für die Entscheidung über die vorzeitige Beendigung der Modernisierung der P-3C Orion wurden die eingetretenen Verzögerungen sowie die Kostensteigerungen in Verbindung mit einer durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung berücksichtigt. Damit folgte die Bundesregierung der Empfehlung des Bundesrechnungshofes. In Folge dieser Betrachtungen entschied sich die Bundesregierung für die vorzeitige Beendigung des Projektes, zumal auch die Firma Airbus dies nahelegte.

16. Warum hat die Bundesregierung anstatt des Herstellers des Systems P-3C Orion, Lockheed, das Unternehmen Airbus, dem das Bundesministerium der Verteidigung bezüglich der Sanierung „unzureichende Leistungsfähigkeit“ (siehe u. a. https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/streitkraefte_und_strategien/Problemfall-Seefernaufklaerer-Orion-,streitkraefte606.html) unterstellt, mit der Instandsetzung beauftragt?

Die Firma Airbus ist seit dem Jahr 2006 systembetreuende Firma für die deutschen P-3C Orion. Damit konnte davon ausgegangen werden, dass die Firma Airbus (auch aufgrund ihrer Kooperation mit dem Luftfahrzeughersteller Lockheed Martin) nicht nur umfängliche Kenntnisse über das Luftfahrzeug P-3C Orion und den technischen Zustand der deutschen Flugzeuge besitzt, sondern auch über die erforderlichen Kompetenzen zur Modernisierung der Flotte verfügt.

17. Wie ist der Stand bei der nun notwendigen Einigung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem industriellen Dienstleister?
- a) Wie gestaltet sich die Positionierung des Bundesministeriums der Verteidigung im Vorfeld der Verhandlungen, und auf welcher rechtlichen Basis wird argumentiert?

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen. Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein, da die Diskussion mit dem Auftragnehmer bezüglich der vorzeitigen Beendigung der Modernisierung noch andauert.*

- b) Liegt schon eine Stellungnahme des Auftragnehmers zum Abbruch der Instandsetzungen vor?

Ja.

- c) Wie hoch sind die Kosten des vorzeitigen Abbruchs der Instandsetzung?

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen. Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein, da die Diskussion mit dem Auftragnehmer bezüglich der vorzeitigen Beendigung der Modernisierung noch andauert.*

18. Bis wann soll die Entscheidung über die Ersatzbeschaffung einer marktverfügbaren Plattform getroffen werden?
- a) Präferiert die Bundesregierung die Beschaffung der P-8 von Boeing?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 18 und 18a werden zusammen beantwortet.

Es ist beabsichtigt, eine Entscheidung über eine Ersatzbeschaffung bis zum Ende des dritten Quartals 2020 zu treffen. Präferenzen gibt es nicht. Wesentliche Grundlage bildet die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Verbindung mit einer Markkanalyse zwecks eines bestmöglichen, wirtschaftlichen, bruchfreien Fähigkeitserhalts.

- b) Wie hoch werden die Kosten der Beschaffung einer marktverfügbaren Plattform sein?

Der Finanzbedarf kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da eine konkrete Auswahlentscheidung noch nicht erfolgt ist.

- c) Wann soll die neue Plattform in Dienst gestellt werden?

Es ist beabsichtigt, unterbrechungsfrei mit der Außerdienststellung der P-3C Orion – voraussichtlich bis zum Jahr 2025 – ein neues Waffensystem bereitzustellen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

19. Wird das Waffensystem P-3C Orion bis 2025 wie geplant ausgemustert werden können, oder wird es aufgrund möglicher Verzögerungen bei Ersatzbeschaffungen womöglich doch länger geflogen werden müssen?

Alle Bestrebungen zu Ersatzbeschaffungen zielen auf einen unterbrechungsfreien Fähigkeitserhalt im Zusammenhang mit der Außerdienststellung der P-3C Orion ab.

20. Hat die Bundesregierung, wie es vom Bundesrechnungshof in seinem Bericht von April 2019 gefordert wurde, Kriterien entwickelt, die bei Nicht-Erfüllung zu einem Abbruch der Instandsetzung des P-3C Orion führen?
- Falls nein, warum nicht, und auf welcher Basis wurde dann der Abbruch der Instandsetzung durchgeführt?
 - Falls ja, welche nicht erfüllten Kriterien haben zum Abbruch der Instandsetzung geführt?
 - Falls ja, warum hat die Bundesregierung nicht schon vor der Aufforderung durch den Bundesrechnungshof im April 2019 derartige Kriterien entwickelt?

Die Fragen 20 bis 20c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage einer Fähigkeits- und Einsatzbereitschaftsbewertung sowie einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Risikoanalyse entschieden, das Modernisierungsvorhaben P-3C Orion vorzeitig zu beenden. Hierbei wurden auch Abbruchkriterien, wie die Wirtschaftlichkeit im Rahmen des Fähigkeitserhalts sowie die Bewertung des Leistungsvermögens und -willens des Auftragnehmers, mit in Betracht gezogen.

Alle drei Projekte wurden im Rahmen eines Risikomanagements begleitet. Vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und Fähigkeit lag der Fokus auf der Mitigation der identifizierten Risiken, für die ein ausreichender Zeitraum einzuräumen war. Eine weitreichende Projektentscheidung, wie ein Projektabbruch, wurde als Ultima Ratio betrachtet. Insofern wurden die für einen Abbruch notwendigen Kriterien auch nicht vor April 2019 berücksichtigt.

21. Wie wirkt sich die hohe Einsatzrate bei gleichzeitig geringer Verfügbarkeit auf die Schulungskapazitäten und den Personalumfang bei dem P-3C Orion aus (siehe u. a. https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/streitkraefte_und_strategien/Problemfall-Seefernaufklaerer-Orion-,streitkraefte606.html)?
- Welche Auswirkungen hat der Abbruch der Instandsetzung des P-3C Orion auf die Schulungskapazitäten und den Personalumfang?

Die Fragen 21 und 21a werden zusammen beantwortet.

Die Schulungskapazitäten hängen nicht ausschließlich von der Luftfahrzeugverfügbarkeit ab. Die Marine verfügt über einen modernen Simulator, in dem bereits große Anteile der Ausbildung durchgeführt werden. Dennoch werden Luftfahrzeuge auch für die fliegerische Aus- und Weiterbildung der Cockpitbesatzungen benötigt. Durch Einsatzverpflichtungen ist die Verfügbarkeit der Luftfahrzeuge für die Ausbildung gesunken. Die Ausbildungsdauer verlängerte sich um bis zu zwei Monate.

- b) Welche Auswirkungen hat die Beschädigung eines P-3C Orion während eines Tankunfalls (<https://augengeradeaus.net/2020/06/aus-fuer-je-ster-bundeswehr-stoppt-modernisierung-der-seeaufklaerer-neues-flugzeug-gesucht/>; <https://aerobuzz.de/militar/das-bmvg-zieht-bei-der-p-3-modernisierung-den-stecker/>) auf die Schulungskapazitäten und den Personalumfang?

Die beschädigte Maschine war vorrangig für den diesjährigen Kompetenzerhalt der Besatzungen vorgesehen. Durch den Wegfall wird es besonders in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu Einschränkungen im Gesamtflugstundenkontingent kommen. Der Verlust dieser Flugstunden wird aktuell durch Verlagerung auf andere Luftfahrzeuge bestmöglich kompensiert. Die Beschädigung hat somit nur indirekte Auswirkungen auf die Ausbildung und nahezu keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit entsprechend qualifizierten Personals.

- c) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Verbesserungen bei den Schulungskapazitäten und dem Personalumfang zu erreichen?

Um Verbesserungen bei den Schulungskapazitäten zu erreichen, wurde ein Vertrag zur Ausbildungsunterstützung abgeschlossen.

22. Wird sich der Abbruch der Instandsetzung negativ auf die Einsatzbereitschaft des Waffensystems P-3C Orion bis zur Außerdienststellung 2025 auswirken?

Ja.

23. Was sind die Ursachen für den beschriebenen Tankunfall, der ein P-3C Orion stark beschädigt hat?
- a) Ist das P-3C Orion mit der taktischen Kennung 60+01 irreparabel beschädigt?
- b) Falls ja, ist eine kurzfristige Ersatzbeschaffung, unabhängig von der Beschaffung marktverfügbarer Plattformen als Nachfolge des Waffensystems P-3C Orion für die Zeit ab 2025, geplant?

Die Fragen 23 bis 23b werden zusammen beantwortet.

Die durchgeführten Untersuchungen benennen als Ursache menschliches Fehlverhalten. Das Flugzeug wurde dabei zwar erheblich, aber grundsätzlich nicht irreparabel beschädigt.

- c) Falls nein, wie viel kostet die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit dieses Modells, und soll die Reparatur durchgeführt werden?

Auf die „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen. Die Offenlegung von Informationen zu den voraussichtlichen Reparaturkosten ist für die Bundesrepublik Deutschland nachteilig, weil andere Marktteure dadurch Einblicke in die Kalkulation des öffentlichen Auftraggebers und der systembetreuenden Industrie erhalten.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

24. Welche Auswirkungen hat der Abbruch der Instandsetzung des Systems P-3C Orion sowie die Ersatzbeschaffung einer marktverfügbaren Plattform auf das deutsch-französische Projekt MAWS?

Grundsätzlich wird eine Interimslösung angestrebt. Die Studien zum MAWS werden deshalb fortgesetzt.

25. Wann soll das deutsch-französische Projekt MAWS in Dienst gestellt werden?

Der Zulauf der deutschen MAWS ist ab dem Jahr 2032 beabsichtigt.

